

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahren zugeteilt werden, so dass die vorgesehenen Aufgaben ohne Improvisationen erfüllt werden können; dass dabei nur das absolut Notwendige zugeteilt werden kann und auf alles nur Wünschbare verzichtet werden muss, geht daraus hervor, dass zum Endausbau noch für über 100 Mio. Franken Sanitätsmaterial beschafft und verteilt werden muss.

Schlusswort

Während, wie vorstehend erwähnt, für den Betrieb der geschützten Spitäler das öffentliche Gesundheitswesen zuständig ist, obliegt es dem Zivilschutz, in Kriegs- und Katastrophen Situationen in den Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen die ambulante Versorgung der gesamten Zivilbevölkerung sicherzustellen und durch Behandlung aller Patienten, die eine Spitalbehandlung nicht sofort oder nicht mehr notwendig haben, die Spitäler möglichst zu entlasten, damit die dort vorhandenen 50000 Liegestellen und Operationstische denjenigen Patienten zur Verfügung stehen, die es für das Überleben notwendig haben. Wie dies kurzgefasst aussieht, zeigt die Übersicht «Tätigkeit in den sanitätsdienstlichen Anlagen» (Abb. 7).

Der Zivilschutzarzt hat somit die überaus wichtige Aufgabe, in Notzeiten der ihm mindestens teilweise aus seiner Praxis bekannten Bevölkerung beizustehen und durch seine Massnahmen einer möglichst grossen Zahl von erkrankten und verletzten Patienten das Überleben zu ermöglichen. Als Vorbereitung ist es notwendig, dass die Ärzte dem Aufruf zur Erfüllung der Schutzdienstplicht für die an und für sich kurzen Dienstleistungen willig folgen und sich an den ihnen zugewiesenen Stellen (Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes) gemeinsam mit den in diesen Anlagen wirkenden Chefs der Ausbildung ihrer

Medizinische Tätigkeiten in geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen

Aufgaben	San Po	San Hist	GOPS/NS
Vorangriffssphase	<ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Behandlung - Pflege von Kranken, Behinderten und vorzeitig Spitalentlassenen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Behandlung - Pflege von Kranken, Behinderten und vorzeitig Spitalentlassenen - Geburtshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Behandlung - Versorgung von Notfällen (Chirurgie, Medizin, Geburtshilfe) - Pflege von Schwerkranken und Frischoperierten - Entlassung sämtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR gepflegt werden können
Angriffsphase	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Personal und Material - Pflege von Kranken, Behinderten und Spitalentlassenen - Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Personal und Material - Pflege von Kranken, Behinderten, Spitalentlassenen, Wochnerinnen und Leichtverletzten - Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Personal und Material - Pflege von Schwerkranken, Frischoperierten, Wochnerinnen und Schwerverletzten - Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR
Nachangriffssphase	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in SR gepflegt werden können - Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in San Po oder SR gepflegt werden können - Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR gepflegt werden können - Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten
Instandstellungsphase	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Verletzten - Triage - Ausführung dringlicher ärztlicher Massnahmen: Beatmung, Schockbekämpfung, Blutstillung - Erstellen der Transportfähigkeit und Verschiebung der Schwerverletzten in San Hist oder GOPS/NS - Behandlung von Leichtverletzten - Betreuung von Kranken, Behinderten, Leichtverletzten und Hoffnungslosen - Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in SR gepflegt werden können 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Verletzten - Triage - Ausführung dringlicher ärztlicher Massnahmen: Beatmung, Schockbekämpfung, Blutstillung, Débridement und Notamputation - Erstellen der Transportfähigkeit und Verschiebung der Schwerverletzten in GOPS/NS - Provisorische Behandlung und Betreuung von Schwerverletzten, bis GOPS/NS über freie Operationsstische verfügen - Definitive Behandlung von Schwerverletzten, die keine grosseren Operationen benötigen - Behandlung von Leichtverletzten - Betreuung von Schwerverletzten, Kranken und Hoffnungslosen - Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in San Po oder SR gepflegt werden können - Möglicher Einsatz als Endbehandlungsspital unter der Voraussetzung personeller und materieller Verstärkung 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Verletzten - Triage - Ausführung dringlicher ärztlicher Massnahmen wie in San Hist - Aufnahme von Schwerverletzten - Betreuung von Frischoperierten und Schwerverletzten (ohne Hoffnungslose) sowie von Schwerkranken - Entlastung der Anlage durch Verschiebung sämtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR gepflegt werden können

Abbildung 7. Übersicht über den Umfang der Tätigkeiten in den sanitätsdienstlichen Anlagen nach Funktionsphasen des Zivilschutzes.

Helper annehmen und damit die Anlagen als Ganzes mit ihrem Personal funktionsfähig zu machen. Als ehemaligen Militärarzt oder als für den Militärdienst nicht Tauglichen wartet hier auf ihn eine gesetzlich festgehaltene, außerordentlich wertvolle Aufgabe im Rahmen der Gesamtverteidigung,

und dies nicht nur für den Kriegsfall, sondern für den auch im Frieden auftretenden Katastrophenfall. Es lässt sich fast sagen, dass diese Aufgabe in den Rahmen seiner Tätigkeit als Arzt gehört.

(Dieser Artikel ist auch in der «Schweizerischen Ärztezeitung» erschienen.)

Schützen Sie alles... mit Arbeitsschutz von Gummi Maag

- Kopf
- Augen
- Hände
- Füsse
- gegen Nässe und Kälte



Verlangen Sie unsere Unterlagen!

gummimaag

8600 Dübendorf 1, Tel. 01/821 31 31
3084 Bern-Wabern,
Tel. 031/54 41 11
9000 St. Gallen, Tel. 071/25 25 20
1024 Ecublens,
Tel. 021/35 74 64